

# Hintergrundinformationen zur Errichtung von Ethikkommissionen

## DÄNEMARK

Prof. Dr. Linda Nielsen  
Rechtsprofessorin an der Universität Kopenhagen  
Ehemalige Vorsitzende des Dänischen Ethikrats  
Mitglied der die EU-Kommission beratenden EGE  
(European Group on Ethics in Science and New Technologies)

### I. Entstehungshintergrund

- Die „Fortpflanzungsrevolution“ mit der Einführung neuer Formen der assistierten Reproduktion - IVF usw. - gab 1989 den Anlass zur Errichtung des Dänischen Ethikrats.
- Das Parlament initiierte seine Errichtung.
- Alternativen wurden damals - 1989 - nicht eingehend erörtert.

### II. Institutionelle Anbindung

- Der Dänische Ethikrat berät den dänischen Gesundheitsminister. Der Rat steht in Verbindung mit einem - aus neun Mitgliedern bestehenden - Sonderausschuss des dänischen Parlaments für den Ethikrat, veranstaltet aber auch Anhörungen usw. mit Parlamentsausschüssen, z.B. zu Forschungs- und Gesundheitsfragen.
- Da die Aufgabe des Dänischen Ethikrats unter anderem in der Beratung des Ministers und des Parlaments besteht, ist die Arbeit des Gremiums eng mit politisch legitimierten Entscheidungsprozessen verknüpft. In der parlamentarischen Aussprache werden die Stellungnahmen des Ethikrats häufig zitiert.

### III. Zusammensetzung

- Acht Mitglieder werden von dem Gesundheitsminister und neun von dem Parlamentsausschuss für den Ethikrat ausgewählt.
- Politiker sind nicht dabei, da sie von einer Mitgliedschaft ausdrücklich ausgeschlossen sind, aber es sind Experten und Laien vertreten.
- Keine Bestimmung besagt, dass der Rat in gesellschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht repräsentativ sein sollte, doch in dem Gesetz heißt es, bei der Auswahl der Mitglieder solle der öffentlich dokumentierte Einblick in für die Arbeit des Rates bedeutsame ethische, kulturelle und gesellschaftliche Fragen berücksichtigt werden.

- Die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen ist gesichert. Die Hälfte der von dem Minister nach dem Gesetz auszuwählenden Mitglieder sollen Männer und die andere Hälfte Frauen sein, und der Parlamentsausschuss darf nur eine Person mehr eines Geschlechts als des anderen Geschlechts ernennen. Die Mitglieder werden für 3 Jahre ernannt und können einmal, also für höchstens 6 Jahre, wieder ernannt werden.

#### IV. Aufgabe

- Der Rat legt dem Gesundheitsminister Empfehlungen zu bestimmten Themen vor, einschließlich Entwicklungen auf dem Gebiet der Forschung, der Beurteilung der ethischen Probleme, die sich aus dieser Entwicklung ergeben können und der Beurteilung der gesetzlichen Regelung. Darüber hinaus kann der Rat nach der Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Ethikgremien (*scientific ethics review committees*) die Forschung beim Menschen erörtern und die Gesundheitsbehörden in allgemeinen ethischen Fragen in Bezug auf bestimmte biomedizinische Vorgehensweisen beraten. Die zweite wichtige Aufgabe des Rates besteht in der Information der Öffentlichkeit über Entwicklungen in der Biomedizin und der Einleitung einer öffentlichen Diskussion über von den neuen biotechnologischen Entwicklungen aufgeworfene ethische Fragen.
- Der Rat ist nach der Gesetzgebung verpflichtet, den Embryonenschutz, die Genforschung, die Kryopräservierung, die Diagnose und die Therapie von zur Fertilisation verwendeten Gameten zu untersuchen und dazu Empfehlungen abzugeben. Hiervon abgesehen beschließt der Rat, welche Themen diskutiert und zu welchen Fragen Empfehlungen abgegeben werden sollten. Die Behörden bitten von Zeit zu Zeit um die Behandlung spezifischer Themen, doch meistens liegt die Initiative beim Rat.

#### V. Arbeitsweise

- In der Gesetzgebung wird das Ziel der Diskussionen nicht angegeben. In der Praxis legt der Rat bisweilen Berichte vor, über die ein Konsens erreicht wurde, doch oft enthält der Bericht verschiedene Ansichten, die dann (auch mit dem Namen der Ratsmitglieder) näher angegeben und argumentativ vertreten werden. Der Dialog und die Vorlage der grundlegenden ethischen Argumentation und ihr Ausgleich verschiedener ethischer Prinzipien – die oft miteinander in Konflikt stehen – werden als entscheidend betrachtet. Die Politiker verfügen somit hoffentlich über eine bessere Entscheidungsgrundlage.
- Der Rat entscheidet über den Zeitbedarf. Diskussionsmaterialien können relativ kurzfristig vorgelegt werden, während Berichte in der Regel mehr Zeit brauchen.
- Es besteht eine Zusammenarbeit sowohl mit den übrigen skandinavischen Ländern als auch mit anderen Staaten. Der Vorsitzende des Dänischen Ethikrats ist seit einigen Jahren Mitglied eines vom Europarat errichteten Ständigen Sekretariats, das Sitzungen verschiedener Ethikkommissionen in ganz Europa anberaumt. Auch innerhalb der EU bieten Sitzungen dieser Gremien ein Forum für den internationalen Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Diskussion.

- Der Rat nahm anfangs im Rahmen des Europarats an den Arbeiten des Ad-hoc-Expertenkomitees für Bioethik (CAHBI) teil, in dem die ersten Entwürfe der Bioethik-Konvention erarbeitet wurden, nicht jedoch an denen des späteren Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI).
- Wie oben schon erwähnt wurde, besteht eine Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Ethikgremien in Dänemark, die spezifische biomedizinische Forschungsprojekte genehmigen müssen. Beide Einrichtungen tagen regelmäßig. Außerdem arbeiten sie auch in einem größeren Zusammenhang zusammen, wobei die Ethikkommission für Tierversuche, das Gremium, das spezifische Studien bei Tieren genehmigen muss und das Danish Technology Board ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen (BIOSAM). Dabei wird das Ziel verfolgt, die ethischen Fragen vorherzusehen, die sich aus zur Zeit durchgeführten oder für die nähere Zukunft anstehenden Forschungsarbeiten ergeben können und die ethische Problematik von einer höheren Warte aus zu beurteilen – im Bemühen, die „ethischen Grundlagen rechtzeitig zu sichern“.

## **VI. Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren und andere politische Entscheidungen**

- Dem Gesundheitsminister und der Öffentlichkeit unter Einschluss der Presse werden Berichte und Stellungnahmen vorgelegt.
- Die Ergebnisse liegen normalerweise in Form von Empfehlungen vor. Manchmal führt das Ergebnis zu einer Diskussion ohne spezifische Empfehlungen. Nach der Diskussion wird oft ein Empfehlungen enthaltender Bericht erstellt. Die Arbeit des Rats besitzt keine bindende Wirkung.  
(In den wissenschaftlichen Ethikgremien werden demgegenüber bindende Entscheidungen zur Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen auf spezifische biomedizinische Forschungsvorhaben getroffen.)

## **VII. Partizipation**

- Eine öffentliche Diskussion wird durch Erstellung von Materialien sichergestellt, die auf eine öffentliche Aussprache abzielen und der Öffentlichkeit Gelegenheit bieten, ihre Vorstellungen zu verschiedenen Themen vorzutragen. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit wird als wesentliche Forderung betrachtet.
- Die Beratungen erfolgen nicht öffentlich, um eine freie Diskussion zu gewährleisten, doch werden nach der Veröffentlichung von Berichten usw. zahlreiche Interviews gegeben, Pressekonferenzen abgehalten usw.
- Anhörungen, öffentliche Konferenzen, örtliche Seminare, Videos, Internet (*www.etiskraad.dk*), Teilnahme an Rundfunk- und Fernsehdiskussionen usw.
- Bei einigen Anhörungen werden Vertreter der politischen Parteien um ihre Teilnahme gebeten, und bisweilen beteiligen sich Politiker an Anhörungen, um Sachverständige und Ethiker, darunter auch Mitglieder des Ethikrats, zu befragen.

### **VIII. Ausstattung und interne Struktur**

- Der Rat wird aus dem Jahreshaushalt des Gesundheitsministers, also aus öffentlichen Mitteln, finanziert. Keine privaten Finanzquellen.
- Der für Gehälter usw. aufzuwendende Teil unterliegt Beschränkungen. Eine öffentliche Finanzierung bedeutet, dass der Rat den gleichen Vorschriften unterliegt wie andere ähnliche öffentliche Einrichtungen. Er ist jedoch im Hinblick auf die Themenwahl, den Inhalt der Berichte, eine Reihe von finanzwirksamen Entscheidungen usw. weiterhin unabhängig.